© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Gebrichesrivt – Reith bei Kitzbühel

Besitz- und siedlungsgeschichtliche Untersuchung eines nicht erkannten Berchtesgadener Frühbesitzes

Von Martin Bitschnau und Irmtraut Heitmeier

Für Anton Flecksberger, Staudach

In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts traten innerhalb weniger Jahre im südostbayerisch-österreichischen Raum zwei bedeutende Erbfälle ein, die im wesentlichen die Gründung der beiden in ihrer Frühgeschichte eng verknüpften Klöster Baumburg und Berchtesgaden zur Folge hatten. 1078 bzw. ca. 1085 starben die aus dem Geschlecht der Sighardinger stammenden Brüder Engelbert (V.) und Marquart, Grafen im Chiem- und Salzburggau, als letzte ihrer Linie kinderlos[1]. Über ihre Witwen Irmgard von Rott und Adelheid von Frontenhausen-Lechsgemünd gelangte deren Erbmasse an Berengar II. von Sulzbach, der nicht nur der Sohn Irmgards aus ihrer zweiten Ehe mit Gebhard II. von Sulzbach war, sondern auch dritter Ehemann der Adelheid (vgl. Stammbaum, nächste Seite)[2]. Da sowohl Irmgard wie Adelheid gelobt hatten, mit ihrem sighardingischen Erbe ein Kloster zu gründen, ohne dies zu Lebzeiten ausführen zu können, stand Berengar nun an der Wende des 11. zum 12. Jahrhundert vor der Aufgabe, die Vermächtnisse beider Frauen erfüllen zu müssen.

Die im Sinn Adelheids von Lechsgemünd betriebene Stiftsgründung in Baumburg[3] nördlich des Chiemsees konnte zwar mit Verzögerungen, aber doch ohne größere Komplikationen 1107/09 verwirklicht werden. Das Reformkloster vermochte hier an eine bereits von den Eltern Engelberts und Marquarts eingerichtete geistliche Kommunität anzuschließen und wurde im wesentlichen mit Besitz ausgestattet, den Adelheid von ihrem ersten Mann Marquart von Marquartstein geerbt hatte. Schwieriger gestaltete sich dagegen – in Erfüllung des Vermächtnisses Irmgards von Rott – die Gründung und Ausstattung eines Stifts für Regularkanoniker in Berchtesgaden[4]. In der Vorbereitungsphase ließ Berengar 1102 die von Irmgard bestimmte Gründungsdos, bestehend aus deren Witwengut (*dotalicium*) in *villa* Berchtesgaden und in Niederheim (heute St. Georgen im Pinzgau), durch seinen Halbbruder Kuno von Horburg in Rom dem Hl. Stuhl übereignen[5]. Umfang und Pertinenzen der Ausstattung scheinen allerdings zu gering gewesen zu sein, um die materielle Sicherstellung einer klösterlichen Gemeinschaft zu gewährleisten[6], denn die Gründungsgeschichte berichtet von mehrfachen Ortswechseln der auch nach 1102 nur in einer *cellula* organisierten Kanonikergemeinschaft, bis es schließlich 1107/09 zu einer Abberufung des Berchtesgadener Konvents nach Baumburg und zur Zusammenlegung der beiden Konvente kam[7]. Die Fusion dauerte mehrere Jahre, und erst zwischen 1116 und 1119

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Das Erbe der Sighardinger Engelbert und Marquart

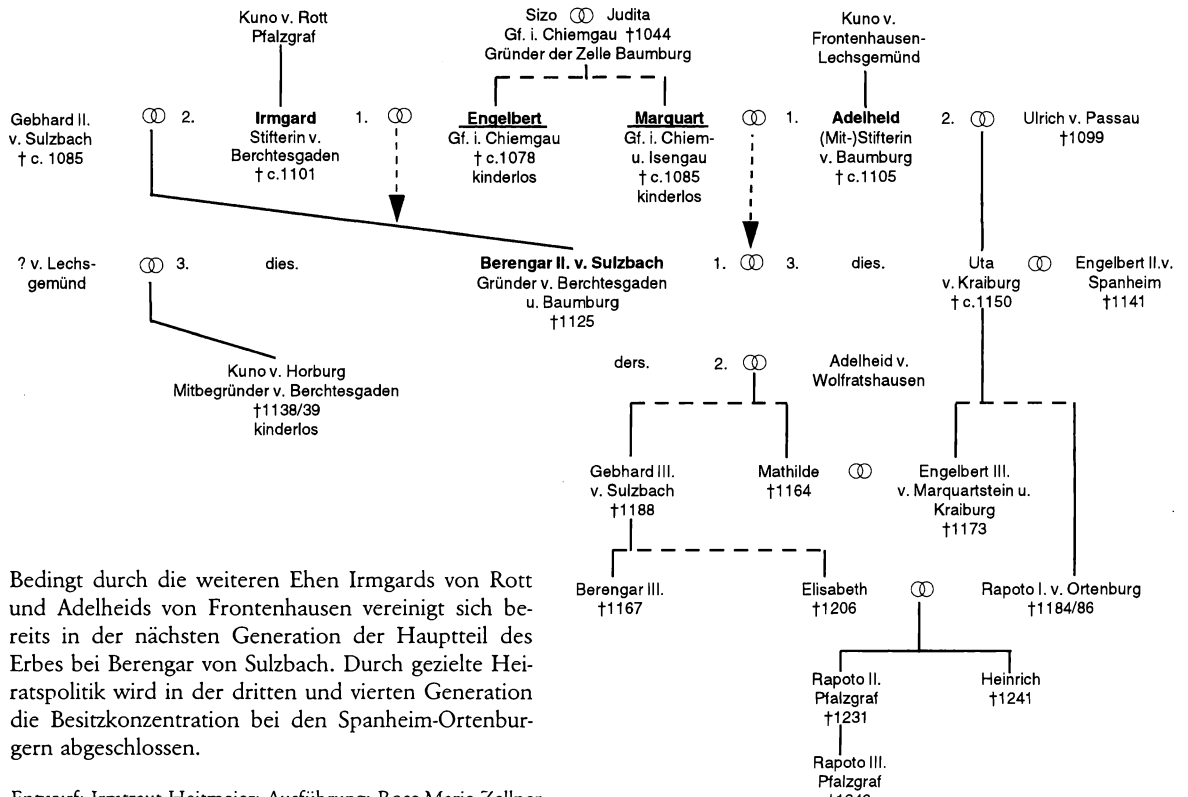

Bedingt durch die weiteren Ehen Irmgards von Rott und Adelheids von Frontenhausen vereinigt sich bereits in der nächsten Generation der Hauptteil des Erbes bei Berengar von Sulzbach. Durch gezielte Heiratspolitik wird in der dritten und vierten Generation die Besitzkonzentration bei den Spanheim-Ortenburgern abgeschlossen.

Entwurf: Irmtraut Heitmeier; Ausführung: Rose-Marie Zellner

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

scheint die Rückkehr der Mönche nach Berchtesgaden und die definitive Einrichtung eines Augustiner-Chorherrenstifts erfolgt zu sein[8].

Bei derart krisenhaften Voraussetzungen konnte das Kloster in der Gründungsphase zusätzlich zur ursprünglichen Dotation keinerlei Besitz akquirieren[9]. Tatsächlich kam es erst nach 1119 zu einer deutlichen Verbesserung der materiellen Ausstattung, die im Berchtesgadener Traditionskodex unmittelbar nach der einleitenden Fundatio an vorrangiger Stelle als Notiz Nr. 2 und 3 festgehalten wurde[10]. Zunächst übergab Berengar 1119/25 dem Konvent die mütterlichen Erbgüter *(quicquid ex hereditate matris obvenerat)* zu Grödig, Schönberg (Anthering) und Grafengaden (heute St. Leonhard bei Grödig)[11], um schließlich auf dem Regensburger Reichstag im November 1125, kurz vor seinem Tod, die Stiftskonsolidierung mit der hiefür maßgeblichen Übertragung von insgesamt vier Besitzkomplexen abzuschließen[12]. Davon galt das Hauptaugenmerk der Forschung bisher dem zum *locus* Grafengaden gehörigen Waldgebiet, das späterhin zur Grundlage des Berchtesgadener Landes und der Landeshoheit des Stifts werden sollte[13]; zugleich übergab er dem Stift *allodium nomine Gebrichesrivt uidelicet quicquid in eodem loco ad ipsum ex hereditate matris pertinebat*, also einen weiteren Teil seines mütterlichen Erbes. Es folgen *utilissima bona, uidelicet curtes duas, unam Trieuenrivt, alteram Treuenrivt dictam mansosque complures* nahe der Sulzbacher Burg Floß in der Oberpfalz und schließlich eine Hofstatt *Prunleit* (Brunnleiten) bei Regensburg zur Errichtung eines Wirtschaftshofs.

Während die Lage der Güter Triefenreut (heute Mönchhof bei Flossenbürg) und Brunnleiten durch den Text der Notiz selbst näher umrissen wird, bereitet die Identifizierung und damit die Lokalisierung von *Gebrichesrivt* bis heute Schwierigkeiten. In der Regel wird es mit Gerhartsreit, Gde. Siegsdorf, Lkr. Traunstein, gleichgesetzt[14]. Doch während dem Namen des gesuchten Ortes der Personenname Geberich zugrunde liegt, enthält Gerhartsreit den Personennamen Gerhart, wie der Beleg *Gerhartz Rewt* im bayerischen Herzogsurbar von 1435 zeigt[15]. Die Gleichsetzung erweist sich also bereits in sprachlicher Hinsicht als problematisch. Des weiteren zeigt die Formulierung der Traditionsnotiz, daß es sich bei Berengars Erbe nur um Teilbesitz in *Gebrichesrivt* handelt: Er übertrug lediglich, was er dort *ex hereditate matris* erhalten hatte. Tatsächlich ist Gerhartsreit bei Siegsdorf aber ein Einzelhof am östlichen Hochufer der Weißen Traun, 1553 nicht größer als ein Lehen und im Besitz eines Traunsteiner Bürgers[16]. Mehrfachbesitz des mittelalterlichen Hochadels, wie ihn die Quellen implizit für *Gebrichesrivt* ausweisen, ist hier nicht denkbar.

Ein Hinweis auf die tatsächliche Lokalisierung der fraglichen Örtlichkeit findet sich zunächst im frühesten Urbar des Klosters Baumburg von 1204/10, das in *Geberichesriute Vffenperge* begütert war[17]. Allein die Bezeichnung *Vffenperge*, die bei Besitzungen am nördlichen Alpenrand auch bei höheren Ortslagen in den Quellen nicht gebräuchlich ist, läßt an eine inneralpine Güterposition denken; in dieselbe Richtung weist auch die nach geographischen Gesichtspunkten geordnete Folge der einzelnen Urbarposten. Der Name erscheint hier im Anschluß an die baumburgischen Besitzungen im Sölland und Ellmau zwischen den Höfen Asten und Sonnschwendt am Reither Astberg bzw. weiteren Gütern im

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Gebiet der Reither Ache[18] und lenkt den Blick auf den Raum zwischen St. Johann, Ellmau und Kitzbühel. Gewißheit bringt schließlich das älteste Berchtesgadener Gesamturbar von 1496/97, das unter der Überschrift *Institutio in Gebersrewtt* einen umfangreichen und nahezu geschlossenen Besitzkomplex des Klosters in und um Reith bei Kitzbühel verzeichnet[19]. Es erweist mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit, daß *Gebrichesrivt* > *Gebersrewtt* für den später reduzierten Ortsnamen Reith steht, allerdings nicht alleine bezogen auf den heutigen Ort Reith, sondern auf einen größeren Siedlungsraum entlang der Reither Ache. Dem Urbar zufolge verwaltete der Propst von *Gebersrewtt* Ende des 15. Jahrhunderts folgende Höfe[20]:

[fol. 104r] ***Institutio in Gebersrewtt***

1. *Niclas Zimerawer* = Zimmerau nw. Reith
2. *Cristan aufm Schreperg* = Schröttberg im Reither Winkel
3. *Fridrich Dürr auf der Plattn* = Platten am Reither Astberg
4. *Vlrich von Aw* = Au am Goinger Astberg
5. *Hanns von Stain* = Stein am Reither Astberg
6. *Michel Phitscher zw Stain* = Stein am Reither Astberg
7. *Hanns von Nydernegk* = Unteregg am Reither Astberg
8. *Hanns von Hallersdorff* = Hanser, abgek. in Hallerndorf bei Reith[21]
9. *Cristan Päntzl* = unermittelt, wohl abgek. in Hallerndorf, wie Nr. 8
10. *Georg von Hallersdorff* = Hallerndorf, wie Nr. 8
11. *Michl von Valpüchl* = Fallbichl nördl. Reith
12. *Hanns am Adelperg* = Adlern im Bichlach, Gde. Oberndorf i. T.

[fol. 104v]

13. *Lamprecht von Egk de Hallersdarf* = Egger in Hallerndorf, wie Nr. 8
14. *Hanns von Ahen* = Achen in der Weißach, Gde. Ellmau
15. *Hanns von Gangs* = Gaux am Goinger Astberg
16. *Liendl von Obernegk* = Oberegg am Reither Astberg
17. *Cristan Grütl* = Grüttl, abgek. beim Brantl im Bichlach, Gde. Reith
18. *Cristan Swaickhofer* = Schweigler (amtl. Schwaighof) am Reither Astberg
19. *Augustin zu Swarczach* = abgek., unermittelt (?Schwarzach im Schwarzachgraben, Gde. Scheffau)
20. *Cristan Lintaler* = Lindental im Reither Winkel
21. *Cristan von Röschelperg* = Röschlberg am Reither Astberg
22. *Vlrich von Kättenstettn* = Kathen (Kadenstetten) am Reither Astberg
23. *Geörg von Want* = Wand am Reither Astberg
24. *Niclas Geyerspüchl* = Geiersbichl (amtl. Gaisbichl) im Reither Winkel

[fol. 105r]

25. *Hanns von Reintal* = Oberrainthal im Reither Winkel
26. *Peter... von Ried* = Ried im Bichlach, Gde. Oberndorf i. T.
27. *Liend Entzman* = Enzmann in Wiesenschwang, Gde. Oberndorf i. T.
28. *Liendl Reintaler* = Unterrainthal im Reither Winkel

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

29. *Liendl von Öd*	=	Öd, heute Schösser im Edertal, Reither Winkel
30. *Michel Günczperger*	=	Ginsberg, Gde. Going
31. *Gilg von Öd*	=	abgek. im Edertal, mit Schösser (Nr. 29) vereinigter Hof
32. *Görg Günczperger*	=	abgek., mit Hof Ginsberg (Nr. 30) zusammengelegt
33. *Hanns Günczperger*	=	abgek., wie Nr. 30
34. *Niclas vnd Gilg abm Creuczllechn*	=	Kreuzer (Kreuzerwiesen) in Wiesenschwang, Gde. Oberndorf i. T.
35. *Bärtl im Reütt*	=	Ober- und Unterhof, jetzt Seiwald bzw. „beim Wirt" (Reitherwirt, ehem. Propsthof) in Reith
[fol. 105v]		
36. *Pauls im Reütt*	=	„beim Althaus" in Reith[22]
37. *Wolfgang Dürrer*	=	unermittelt, abgek.?
38. *Hanns von Lindntal*	=	Ausbruch aus Lindental, mit Nr. 20 vereinigt

Die Kartierung zeigt einen nahezu geschlossenen Besitzkomplex, der sich von Reith beiderseits der Ache nach Norden erstreckt, also Teile des Bichlachs und des Astbergs umfaßt. Östlich von Reith am Rettenberg und nordwestlich am Astberg läßt sich Gemengelage mit Gütern des Klosters Baumburg beobachten, was an die gemeinsamen Gründungsumstände beider Klöster erinnert[23]. Die Geschlossenheit des Besitzes sowie die Tatsache, daß mit Ausnahme eines einzigen späteren Gütererwerbs in *Hallerdorf*, das nach der gelungenen Identifizierung von *Gebrichesrivt* zweifellos mit Hallerndorf bei Reith gleichzusetzen ist[24], keine weiteren Erwerbstitel Berchtesgadens in diesem Raum bekannt sind, sind deutliche Hinweise darauf, daß der Umfang der Propstei *Gebersrewtt* weitgehend Berengars Schenkungskomplex entspricht.

Der Namensbestandteil *-riut* > *-reut* läßt nun keinen Zweifel daran, daß es sich bei diesem Siedlungsraum um Rodungsgebiet handelt. Rodungsland hatte Berchtesgaden jedoch in dem von Berengar überantworteten Forst (Grafengaden) mehr als genug. Der Besitzkomplex *Gebrichesrivt* war für das Kloster nur von Bedeutung, wenn es sich um einen alten, zur Zeit der Schenkung bereits gut ausgebauten Siedlungsraum handelte.

Ein wesentliches Indiz hierfür bietet der Name selbst. Er enthält den Personennamen Giberich/Geberich, dessen prominentester Träger zweifellos der Gotenkönig des 4. Jahrhunderts war. Außer einem Geberich, der für das Jahr 792 in den Lorscher Traditionsnotizen belegt ist, kennt Förstemann aus späterer Zeit nur chronikalische Belege, die sich alle auf den Gotenkönig beziehen[25]. Dieses frühe und seltene Vorkommen des Namens spricht für eine Siedlungsgründung spätestens zu Beginn des 9. Jahrhunderts. Daß die Rodung sich dann auf den zentralen Hof Reith beschränkt hätte, kann kaum angenommen werden. Zieht man die Traditionen des 12. Jahrhunderts heran, die Güter der nächsten Umgebung betreffen, so zeigt etwa die Schenkung des Konversen Hettilo an Baum-

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Topographische Verteilung des Berchtesgadener und Baumburger Urbarbesitzes im Raum Reith bei Kitzbühel

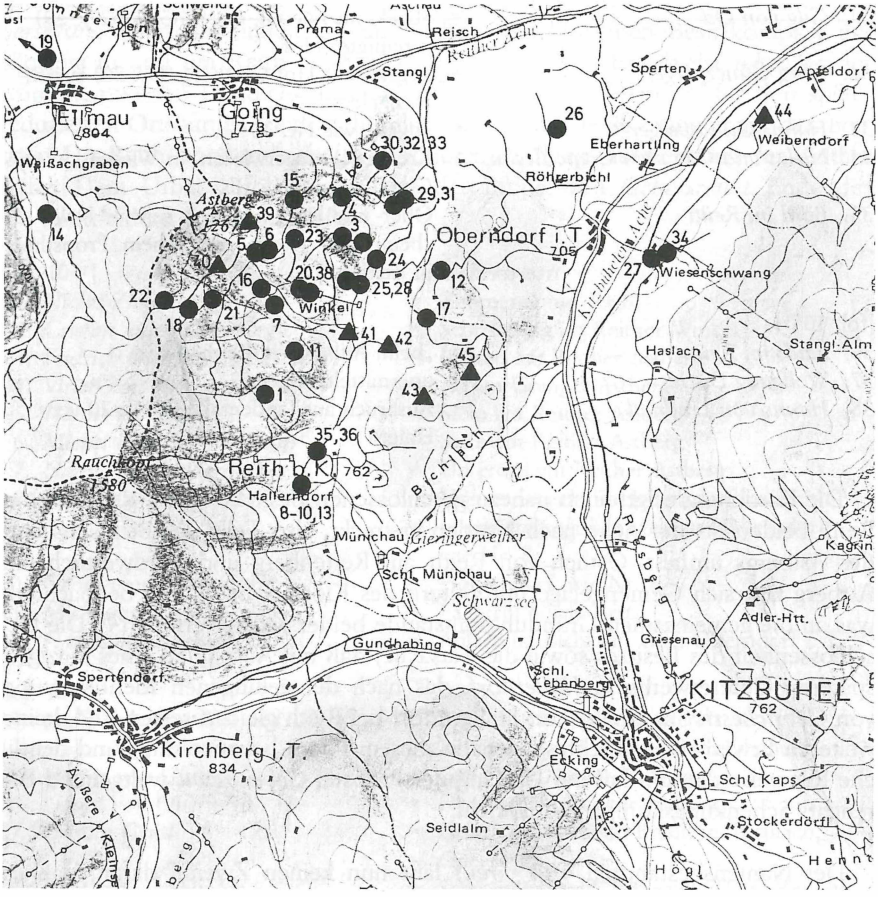

Die Numerierung des Berchtesgadener Besitzes (runde Sigle) korreliert mit der Güterreihenfolge im Urbar von 1496/97: 1 Zimmerau; 2 Schröttberg; 3 Platten; 4 Au; 5/6 Stein; 7 Unteregg; 8–10/13 Hallerndorf; 11 Fallbichl; 12 Adlern; 14 Achen; 15 Gaux; 16 Oberegg; 17 Grüttl; 18 Schweigler; 19 Schwarzach; 20/38 Lindental; 21 Röschlberg; 22 Kathen; 23 Wand; 24 Geiersbichl (Gaisbichl); 25 Oberrainthal; 26 Ried; 27 Enzmann; 28 Unterrainthal; 29/31 Öd (Schösser); 30/32/33 Ginsberg; 34 Kreuzer; 35/36 Reith; (37 Dürr, unermittelt). – Baumburger Güter (dreieckige Sigle): 39 Asten; 40 Sonnschwendt; 41 Haus; 42 Kohlofen; 43 Berg (Rettenberg); 44 Weiberndorf; 45 Grübl.

burg aus den Jahren 1107/09 bis 1125 am Reither Astberg[26], daß die Besiedlung hier bereits bis auf 1200 m Höhe fortgeschritten war.

Da sich für Berchtesgaden kein frühes Urbar erhalten hat, ist man hinsichtlich der Siedlungsentwicklung auf die Baumburger Überlieferung angewiesen. Im Urbar dieses Klosters aus den Jahren 1204/10 fällt auf, daß mit Ausnahme der Schwaige Kohlofen alle Höfe im Raum Reith Weindienste zu leisten hatten[27].

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Dies kann als Indiz für höheres Siedlungsalter gewertet werden[28]. Hier mag auch ein weiterer Grund liegen, der den Besitz für die Klöster interessant machte: der Handel. H. Klein hat aufgezeigt, daß es offensichtlich bis in das Spätmittelalter einen Zusammenhang gibt zwischen den Weintransporten aus dem Süden und dem Salzverschleiß der bayerisch-salzburgischen Salinen in die entgegengesetzte Richtung durch Säumer der Gebirgstäler und des Voralpenlandes[29]. Wie der im Baumburger Urbar auftretende Zins *pro sale*[30] könnte auch der Ortsname Hallerndorf für die unmittelbar südlich von Reith gelegene Hofgruppe in diesen Zusammenhang gehören, ohne daß derzeit zu entscheiden ist, ob es sich hier um einen Herkunfts- oder Funktionsnamen handelt[31]. Des weiteren fallen die Abgaben an *ferramenta* (Hufeisen oder schmiedbares Eisen als Handelsware) auf, die im Baumburger Urbar von 1204/10 für das Leukental und die Ellmau bezeugt sind, aber auch im Herzogsurbar von ca. 1280 wiederkehren[32]. Dies weist nicht nur auf ein intensives Schmiedegewerbe hin, sondern setzt eine bodenständige Eisengewinnung voraus, auch wenn diese bei der gegenwärtigen Forschungslage erst ab dem Spätmittelalter faßbar wird[33].

Man muß also davon ausgehen, daß Berengar dem Kloster 1125 einen bereits gut erschlossenen Siedlungsraum übertrug, der nicht nur in landwirtschaftlicher Hinsicht, sondern vielleicht mehr noch aufgrund gewerblicher Nutzung einträglich war. Insofern wird man die Vorstellung von der mangelnden Großzügigkeit der Stifterfamilie revidieren müssen.

Allein die Gemengelage der Berchtesgadener und Baumburger Güter im Raum Reith läßt die Herkunft des Besitzkomplexes aus sighardingischem Erbe vermuten. Da bei Berengars Verfügungen aber nur vom mütterlichen Erbteil die Rede ist, könnte theoretisch auch Besitz von Irmgards Familie, den Pfalzgrafen von Rott, im Spiel gewesen sein. Glaubt man jedoch dem Wortlaut der im 12. Jahrhundert auf das Jahr 1073 gefälschten Gründungsurkunde des Klosters Rott, so war – mit Ausnahme einer einzigen *mansio* in Wiesenschwang (Gde. Oberndorf bei Kitzbühel) – der gesamte Familienbesitz *a Strichen usque ad Lohperch* (sc. Jochperg), d. h. von der bayerisch-tirolischen Grenze am Streichen bis zum Paß Thurn, bereits im späten 11. Jahrhundert zur Ausstattung des Hausklosters verwendet worden[34]. Somit käme in Reith Rotter Besitz als Grundlage für Berengars Erbe nicht mehr in Frage. Festzuhalten ist dabei auch, daß Berengars Halbbruder Kuno von Horburg aus Irmgards letzter Ehe in Zusammenhang mit *Gebrichesrivt* nicht in Erscheinung tritt. Doch nicht nur das: Nach der eigentlichen Gründungshandlung ist Kuno an keiner weiteren Übertragung Berengars mehr beteiligt, übergibt allerdings 1133 selbst Besitz im Pinzgau an Berchtesgaden[35], der wohl wie das Erstausstattungsgut Niederheim Rotter Herkunft war. Daraus erhellt, daß Kunos Engagement bei der Gründung von Berchtesgaden, d. h. seine 1102 unternommene Reise nach Rom, primär durch diesen ehemals Rotter Besitzanteil an der Ausstattung motiviert war, woraus sich umgekehrt ergibt, daß die übrigen mütterlichen Güter aus einem anderen Erbgang stammen müssen, somit von Irmgards erstem Mann, dem Sighardinger Engelbert.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Den Zusammenhang mit den Sighardingern stützt zudem ein Überblick über die Nennungen des Namens Geberichsreit, der ausschließlich in der Überlieferung von Berchtesgaden und Baumburg belegbar ist. Während sich in den Berchtesgadener Traditionen abgesehen von der Schenkung Berengars lediglich zwei entsprechende Zeugennennungen finden[36], sind die Belege im Baumburger Kodex vielfältiger. Dabei fällt vor allem eine deutliche Beziehung von Personen, die sich nach Geberichsreit nennen, zu Berengar von Sulzbach und seiner Frau Adelheid, der Witwe Marquarts von Marquartstein, auf[37]. Der Umstand, daß auch Hallerndorf von Erben sighardingischen Besitzes an Berchtesgaden kommt und offensichtlich aus Marquartsteiner Erbe stammt[38], läßt keinen Zweifel daran, daß im Raum Reith Engelbert und Marquart gemeinsamen Besitz hatten.

Zu denken gibt in diesem Zusammenhang allerdings die Seelgerätstiftung eines *quidam homo nomine Hainricus de Frantenhusen* an Baumburg bald nach 1133. Er überträgt ein Gut *ûf dem perge situm iuxta Glocchespach*, das vor allem aufgrund des ersten Baumburger Urbars, aber auch wegen des Zeugen *Hunrich de Geberichesrőte* im Siedlungsraum Geberichsreit zu lokalisieren ist[39]. Angesichts der Formulierung *quidam homo* läßt sich nicht entscheiden, ob es sich bei dem Tradenten um Graf Heinrich II. von Lechsgemünd-Frontenhausen oder lediglich um einen gleichnamigen Dienstmann aus seinem Gefolge handelt[40]. Man muß aber annehmen, daß auch diese Familie hier begütert war, zumal bei der erwähnten Tradition *ûf dem perge* auch Zeugen aus Damberg am Chiemsee angeführt werden, wo bereits früher Kuno von Horburg, Irmgards Sohn aus ihrer Lechsgemünder Ehe, an Baumburg tradierte[41]. Da die Genealogie der Grafen von Lechsgemünd-Frontenhausen gerade hinsichtlich Irmgards Ehemann größte Unsicherheiten aufweist[42], sind etwaige Erbgänge nicht sicher zu erschließen[43]. Folgt man dem Baumburger Gründungsbericht[44], der von einer Fehde Marquarts von Marquartstein mit Kuno von Frontenhausen berichtet, ist jedoch davon auszugehen, daß die Frontenhausener bereits vor den sighardingischen Erbfällen, also vor 1078 bzw. 1085, über Besitz und Herrschaftspositionen verfügten, die mit denen der Sighardinger konkurrierten. Daß Marquart von Marquartstein gerade Adelheid, die Tochter Kunos von Frontenhausen, raubte, ist vielleicht weniger auf romantisierende Motive als auf politisches Kalkül zurückzuführen. Bemerkenswert ist, daß sich die Traditionen der Familie (Lechsgemünd-)Frontenhausen geographisch deutlich scheiden: Besitz im Chiemgau und in Tirol gelangt an Baumburg[45], an Berchtesgaden dagegen kommen Güter aus dem Pinzgau[46].

Kehren wir zurück zu Berengars großer Besitzübertragung von 1125, im Berchtesgadener Traditionskodex Notiz Nr. 3. Die Ungleichheit des hier tradierten Gutes erweist sich nach der Identifizierung von *Gebrichesrivt* mit Reith bei Kitzbühel keineswegs so groß, wie bisher angenommen. Nicht ein Einzelhof steht der Forstschenkung gegenüber, sondern ein gut ausgebauter Siedlungsraum. Ungleich erscheint aber nach wie vor die Rechtsqualität der übertragenen Besitzungen. *Gebrichesrivt* gilt als mütterlicherseits ererbtes Allod, und auch die von Irmgard vorgesehenen Erstausstattungsgüter Berchtesgaden und Niederheim werden in dem von Berengar von Sulzbach und Kuno von Horburg 1102 erwirkten Privileg Papst Paschalis' II. als *allodia* bezeichnet[47]. Dagegen kann Berengar die *sil-*

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

vam ad locum Grauingadem dictum pertinentem an das Stift nur *cum omni iure et usu, quo ipse possederat* weitergeben, d. h. mit beschränkter Verfügungsgewalt. Von Erbschaft ist hier keine Rede, obwohl der Forst zweifellos ebenfalls zum Erbe des Sighardingers Engelbert gehörte[48]. Man wird diesen mithin als Reichslehen in gräflicher Hand betrachten müssen, was durch den Wortlaut der zwar partiell verunechteten, hinsichtlich des *ius foresti* aber inhaltlich zutreffenden Besitzbestätigung Kaiser Friedrichs I. für Berchtesgaden von 1156 untermauert wird[49].

Die Übergabe der in Frage stehenden Güter erfolgte 1125 auf dem Regensburger Reichstag[50] vor ausgesuchten Zeugen. Dies erscheint für die Tradition des Forstes als Reichslehen sehr verständlich, nicht aber für die gleichzeitige Schenkung des als Allod bezeichneten *Gebrichesrivt*[51]. Warum übertrug Berengar diesen Besitz nicht gemeinsam mit den anderen mütterlichen Erbgütern in Grödig, Schönberg und Grafengaden, die in Tradition Nr. 2 festgehalten sind? Bei dieser Schenkung genügten Berengars Sohn Gebhard und Mitglieder der Sulzbacher Ministerialität als Zeugen. Es handelte sich also um eine reine Hausangelegenheit. Ganz anders bei Tradition Nr. 3. Hier haben alle Zeugen Rang und Namen, und vor allem die Reihenfolge der Spitzenzeugen kam auch auf dem Regensburger Reichstag nicht zufällig zustande. An erster Stelle steht Herzog Engelbert von Kärnten, der mit Adelheids Tochter Uta aus zweiter Ehe verheiratet war und demnach einen Erbanspruch auf Teile des Schenkungsgutes vertrat. Es folgen Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, Burggraf Otto von Regensburg und der Regensburger Domvogt Friedrich. Bei ihnen handelt es sich um die Amtsträger, deren Anwesenheit bei Auflassung und Neuvergabe von Reichsgut bzw. Reichskirchengut, insbesondere des Regensburger Hochstifts, zu erwarten ist. Geht man davon aus, daß die Vereinigung der verschiedenen Schenkungskomplexe in Tradition Nr. 3 ebensowenig ein Zufallsprodukt ist, sondern einer rechtlichen Notwendigkeit entspricht, ist nicht nur die Herkunft des Berchtesgadener Forstes, sondern auch die der übrigen Güter aus Reichs- bzw. Reichskirchengut zu erschließen.

Dem scheint die Bezeichnung von *Gebrichesrivt* als Allod zu widersprechen, während bei den Oberpfälzer Gütern jegliche Angabe zur Rechtsqualität fehlt. Auffallend ist aber immerhin, daß zwei Hofstätten Brunnleiten in Regensburg bereits 1007 von König Heinrich II. an Bamberg übertragen werden und damit Königs- bzw. Herzogsgut an diesem Ort belegt ist[52]. Dies erinnert daran, daß das Hochstift Bamberg auch im Raum Kitzbühel über Obleibesitz verfügte, der mit Gütern um Münichau bis unmittelbar an die südliche Gemarkung von Reith heranreichte[53], so daß man hier ein Bamberger Lehen vermuten könnte. Doch zeichnen sich andere Beziehungszusammenhänge deutlicher ab.

1240/41 verzichtet Rapoto III. von Ortenburg, letzter Erbe der Sighardinger, auf die hochstiftisch regensburgischen Burgen Itter und Sperten[54]. Die Lokalisierung der letzteren ist unklar. Sie lag entweder am östlichen Ausgang des Brixentals bei Kirchberg/Spertendorf oder nahe der Mündung der Reither Ache in die Große Ache bei St. Johann, wo das Dorf Sperten bis heute diesen Namen trägt[55]. Die beiden Ortsnamen Sperten und Spertendorf sowie die Bezeichnung Spertental für das Tal der Aschauer Ache südlich von Kirchberg machen deutlich, daß es sich hier um einen dem Flußlauf folgenden Raumnamen handelt,

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

ähnlich dem Namen Leukental für das Tal der Kitzbüheler Ache bzw. Großache. Eine Burg, die den gleichen Namen trägt wie der Siedlungsraum, postuliert einen Herrschaftsanspruch über diesen Raum, und so heißt es auch in der Urkunde von 1240 *Sperten cum possessionibus et universis attinentiis*. Zwischen den beiden möglichen Burgstandorten an der Aschauer bzw. Reither Ache liegt der Schenkungskomplex *Gebrichesrivt*, so daß auch hier ein Zusammenhang mit Regensburger Besitz- und Herrschaftsrechten zu erwägen ist. Rapoto von Ortenburg gibt bei gleicher Gelegenheit dem Hochstift Regensburg überdies alle *curtes* zurück, die er und seine Vorfahren von diesem zu Lehen trugen. Auch *Gebrichesrivt* könnte ursprünglich eine solche *curtis* mit Zubehör gewesen sein, mit der die Sighardinger und ihre Erben von der Regensburger Kirche belehnt waren. Bleibt jedoch die Frage, warum es sich dann um ein Allod handeln konnte.

Der Umstand, daß der Begriff *allodium* zusätzlich zum Hinweis auf die Herkunft des Besitzes aus mütterlichem Erbe lediglich bei *Gebrichesrivt* Anwendung findet, während er bei den früher übertragenen Erbgütern der Tradition Nr. 2 nicht für nötig erachtet wurde, verweist auf einen rechtlichen Sonderfall, bei dem der Erbgang über Berengars Mutter Irmgard von entscheidender Bedeutung gewesen sein dürfte. Da Frauen von der Erbfolge bei Reichs- bzw. Reichskirchenlehen ausgeschlossen waren, andererseits die weibliche Erbfolge geradezu als Kennzeichen des Allodialrechts galt, konnte bei nicht mehr klar nachweisbaren Rechtsverhältnissen der Erbgang über eine Frau den Allodialanspruch begründen[56]. Eine dahingehende Intention wird man Berengar unterstellen dürfen. Wurden die Zusammenhänge mit Regensburg richtig erschlossen, so scheint es angesichts der Herrschaftspositionen des Hochstifts im fraglichen Raum allerdings unwahrscheinlich, daß ein solcher Anspruch ohne weiteres Anerkennung fand. Die Übertragung des Güterkomplexes *Gebrichesrivt* an Berchtesgaden konnte damit nicht mehr als reine Hausangelegenheit gehandhabt werden, sondern bedurfte der rechtsformalen Behandlung auf dem Regensburger Reichstag, wie sie in dem dargelegten Zusammenhang von Traditionsnotiz Nr. 3 aufscheint.

Schließlich ist noch der Änderung des Namens von *Gebrichesrivt* zu *Reith* nachzugehen. Das Berchtesgadener Gesamturbar von 1496 dürfte die jüngste Nennung des vollen Namens enthalten. Er lebte zu dieser Zeit nur noch im institutionellen Sinn weiter, da zwar das Berchtesgadener Amt noch *Gebersrewtt* hieß, die Anwesen aber mit eigener Stellenbezeichnung oder unter dem Sammelnamen *im Reütt* erscheinen. Wann der Verlust des ersten Glieds stattfand, ist nicht genau zu ermitteln, im lokalen Gebrauch wohl noch im 12. Jahrhundert, da sich Ministerialen letztmals in den 70er Jahren nach *Gebrichesriute* nennen[57]. Das wiederholt angeführte Baumburger Urbar von 1204/10 kennt noch den vollen Namen, bereits das Folgeurbar von 1245 führt ihn nicht mehr an[58]. Im bayerischen Herzogsurbar von ca. 1280 wird der Berchtesgadener *prepositus de Reut* genannt, und der verkürzte Name erscheint vollends etabliert[59]. Trotz des hohen Namenalters genügten offensichtlich im 12./13. Jahrhundert wenige Jahrzehnte, um den Verlust des personalen Bestimmungswortes herbeizuführen – warum?

Der volle Name weist auf ein Rodungsunternehmen hin, dessen Träger ein Adeliger namens Geberich war. Als Organisationsform dieser Rodungslandschaft

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

ist eine Villikation anzunehmen, eine *curtis cum attinentibus*, mit dem Herrenhof im heutigen Reith. Diese *curtis* trug den Namen *Gebrichesrivt*. Im 12. Jahrhundert finden nun zwei Entwicklungsschübe statt: Zum einen wird die personenbezogene adelige Grundherrschaft von der vergleichsweise unpersönlichen Klosterherrschaft abgelöst. Damit verliert der personale Ortsname als Ausdruck dieses adeligen Herrschaftsverständnisses seine Grundlage. Er könnte nun – wie in vielen anderen Fällen – mechanisch weiterverwendet werden, was hier jedoch nicht geschieht. Dies muß auf einen weiteren Strukturwandel zurückzuführen sein, der aufgrund der Quellenlage erst sehr spät im Berchtesgadener Urbar von 1496 ebenso wie im Kitzbüheler Salbuch von 1416 zu fassen ist: Die Auflösung der Villikationsverfassung[60]. Wohl unterstützt durch den Wechsel der Grundherrschaft dürfte es im 12. Jahrhundert zu einer Neuorganisation des grundherrschaftlichen Verbandes gekommen sein, wobei eine gleichzeitige Zweiteilung des Herrenhofs anzunehmen ist. Damit existierte nicht nur das alte *curtis*-System nicht mehr, sondern auch der zentrale Hof *Gebrichesrivt* zerfiel. Übrig blieben die zwei Höfe *in dem Raut*, der obere und der untere – dieser als Sitz des Berchtesgadener Güterpropstes[61] –, sowie die zur *Institutio* gehörigen Höfe unter eigenem Namen. Nur das Kloster selbst bewahrte den vollen alten Namen, sei es im Gedenken an die adeligen Stifter oder einfach zur Unterscheidung von anderen -reut-Namen.

Aufbauend auf die zweifelsfreie Identifizierung des Berchtesgadener Traditionsgutes *Gebrichesrivt* mit dem Siedlungsraum Reith bei Kitzbühel vermochte der Gang der Untersuchung nachzuweisen, daß die frühe Besitzausstattung des Stifts keineswegs so dürftig war, wie bislang angenommen. Der Reither Güterkomplex umfaßte eine zum Zeitpunkt der Schenkung bereits gut ausgebaute, wirtschaftlich potente Siedlungslandschaft, die in den ersten Jahrzehnten für die Kommunität eine bedeutende Existenzgrundlage darstellte, damals vermutlich wichtiger als das noch nicht weiter erschlossene Waldgebiet von Berchtesgaden. Wie bei letzterem läßt sich auch bei *Gebrichesrivt* die Herkunft aus dem Besitz der gräflichen Familie der Sighardinger ableiten, wobei Indizien für ein ursprünglich hochstiftisch regensburgisches Lehen sprechen. Daß schließlich die Kenntnis dieses wichtigen Ausstattungsgutes verlorenging, ist durch die Namensänderung erklärlich. Der Verlust des personalen Erstglieds dürfte einerseits auf den Wechsel der Grundherrschaft, insbesondere aber auf einen weitgehenden Strukturwandel durch Auflösung der Villikationsverfassung zurückzuführen sein.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Anmerkungen

1 Zur Genealogie der Sighardinger vgl. *Franz Tyroller*, Genealogie des altbayerischen Adels im Hochmittelalter, in: *Wilhelm Wegener* (Hg.), Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Geschichte (Göttingen 1962–1969), S. 89 ff. m. Taf. 5/1; übersichtliche Darstellung mit genealogischen Tafeln zuletzt bei *Heinz Dopsch*, Siedlung und Recht – Zur Vorgeschichte der Berchtesgadener Stiftsgründung, in: *Walter Brugger, Heinz Dopsch* u. *Peter F. Kramml* (Hg.), Geschichte von Berchtesgaden. Stift – Markt – Land, Bd. I: Zwischen Salzburg und Bayern (bis 1594) (Berchtesgaden 1991), S. 175–228, Literaturübersicht S. 202, Anm. 96.

2 *Tyroller*, Genealogie (wie Anm. 1), S. 199 f. m. Taf. 14A bzw. S. 259 m. Taf. 19/1; ausführl. *Dopsch*, Siedlung und Recht (wie Anm. 1), S. 211 ff.

3 Dazu ausführl. *Richard van Dülmen*, Zur Frühgeschichte Baumburgs, in: ZBLG 31 (1968), S. 1–48; seither *Stefan Weinfurter*, Die Gründung des Augustiner-Chorherrenstiftes – Reformidee und Anfänge der Regularkanoniker in Berchtesgaden, in: *Brugger/Dopsch/Kramml*, Geschichte von Berchtesgaden (wie Anm. 1), S. 229–264, hier S. 245 f.

4 *Dopsch*, Siedlung und Recht (wie Anm. 1), S. 175 ff., mit allen Nachweisen.

5 Zum folgenden, insbesondere zur zeitlichen Differenzierung des Gründungsvorganges kritisch *Weinfurter*, Gründung (wie Anm. 3), S. 239 ff.; demzufolge war der Gründungskonvent vermutlich schon 1101 in Berchtesgaden eingetroffen, während die problematische Zeitstellung des undatierten, über die Unterschutzstellung des Dotationsgutes ausgefertigten Privilegs Paschalis' II., das der eigentlichen Stiftsgründung vorausging, auf das Jahr 1102 einzugrenzen ist.

6 *Heinz Dopsch*, Von der Existenzkrise zur Landesbildung – Berchtesgaden im Hochmittelalter, in: *Brugger/Dopsch/Kramml*, Geschichte von Berchtesgaden (wie Anm. 1), S. 265–386, hier S. 267.

7 *van Dülmen*, Frühgeschichte (wie Anm. 3), S. 11 ff.; *Weinfurter*, Gründung (wie Anm. 3), S. 248 ff.

8 *Weinfurter*, Gründung (wie Anm. 3), S. 248 f.

9 *Dopsch*, Existenzkrise (wie Anm. 6), S. 267, begründet das zweifellos bemerkenswerte Ausbleiben weiterer Dotationen seitens der Stifterfamilie nach 1102 mit der Annahme, Berengar habe sich mit der Unterstellung der für die Neugründung vorgesehenen Besitzausstattung unter päpstlichen Schutz lediglich die Option für eine definitive Stiftsgründung in Berchtesgaden offengehalten, ohne zu einer solchen letztlich entschlossen gewesen zu sein. Ursachen für den schleppenden Gründungsfortgang lagen möglicherweise im Herrschaftsgefüge des Raums; dazu mit Hinweis auf Ansprüche der Grafen von Plain vgl. *Heiner Wanderwitz*, Studien zum mittelalterlichen Salzwesen in Bayern (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 73) (München 1984), S. 127 ff.

10 *Karl August Muffat* (Hg.), Schenkungsbuch der ehemaligen gefürsteten Probstei Berchtesgaden, in: Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte 1 (München 1856), S. 225–364, hier S. 236 ff., n. 2–3 = SUB II, S. 198 ff., n. 130 a, b; zur Anlage des Traditionsbuches siehe *Stefanie Uhler*, Untersuchungen zu den Traditionen des Stiftes Berchtesgaden (Frauenfeld 1994), S. 49 ff.

11 *Muffat*, Schenkungsbuch (wie Anm. 10), S. 236 f., n. 2 = SUB II, S. 199, n. 130 a; zur Datierung *Uhler*, Untersuchungen (wie Anm. 10), S. 57 = *Dopsch*, Existenzkrise (wie Anm. 6), S. 371.

12 *Muffat*, Schenkungsbuch (wie Anm. 10), S. 238 f., n. 3 = SUB II, S. 199 f., n. 130 b (auszugsweise); zur Überlieferungsproblematik im Traditionsbuch siehe unten Anm.49. – Zu Ort und Zeitpunkt der Tradition vgl. *Wanderwitz*, Studien (wie Anm. 9), S. 125 f. = *Weinfurter*, Gründung (wie Anm. 3), S. 249 f. = *Dopsch*, Existenzkrise (wie Anm. 6), S. 270 = *Uhler*, Untersuchungen (wie Anm. 10), S. 57.

13 Siehe dazu *Karl Bosl*, Forsthoheit als Grundlage der Landeshoheit in Bayern, in: Gymnasium und Wissenschaft. FS. des Maximiliansgymnasiums in München (München 1949), S. 1–55; Wiederabdruck in: *ders.* (Hg.), Zur Geschichte der Bayern (WdF 60) (Darmstadt 1965), S. 443–509; zuletzt *Peter F. Kramml*, Propstei und Land Berchtesgaden im Spätmittelalter – Das Ringen mit Salzburg um politische, wirtschaftliche und kirchliche Selbständigkeit, in: *Brugger/Dopsch/Kramml*, Geschichte von Berchtesgaden (wie Anm. 1), S. 387–542, hier S. 390 ff.

14 So *Muffat*, Schenkungsbuch (wie Anm. 10), S. 238, Anm. 3; danach SUB II, S. 199 f., n. 130 b; zuletzt *Uhler*, Untersuchungen (wie Anm. 10), S. 113 = *Dopsch*, Existenzkrise (wie Anm. 6), S. 371.

15 BayHStA, Staatsverwaltung 1096, pag. 216. – Zu Geberich siehe Anm. 25.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

16 BayHStA, Kurbayern Geheimes Landesarchiv 1208, fol. 22r; noch im Rustikalsteuerkataster von Obersiegsdorf von 1810 (Staatsarchiv München, Kat. 22196) heißt es: *Einoed Gerhartsreith... 1/8 Gerhartsreither Gut*; vgl. *Irmtraut Heitmeier*, Studien zur Siedlungsgeschichte des ehemaligen Landgerichtes Traunstein, phil. Diss. (München 1988), Bd. 2, S. 78.

17 BayHStA, Kloster Baumburg Lit. 2, fol. 2r–v (= pag. 7–8), ed. *Philippe Dollinger*, Les Transformations du Régime Domanial en Bavière au XIIIe Siècle d'après deux censiers de l'abbaye de Baumburg (Straßbourg 1949), S. 51–67, hier S. 57 (mit z. T. mangelhafter Lesung).

18 Die entsprechende Eintragsfolge im Auszug: Auf Sölland/Ellmauer Güter folgen *Ovst* (Hinter-, Vorder-Asten am Reither Astberg), *Geberichesriute Vffenperge*, *Sinneswente* (Sonnschwendt am Reither Astberg), *Uffenchirchbuhel* (abgek.?, unermittelt), *Haus* (Ober-, Unter-Haus), *Cholinhowen* (Kohlofen), *Vffenperge* (abgek. am Rettenberg, alle Gde. Reith b. Kitzbühel), *Vibeldorf* (Weiberndorf, Gde. St. Johann i. T.), *Grube* (Grübl, Gde. Reith b. Kitzbühel); folgen Güterlagen im salzburgischen Pinzgau.

19 BayHStA, Fürstpropstei Berchtesgaden, Lit. 638, fol. 104r–105v (ungedruckt); in den späteren Berchtesgadener Urbaren von 1596 u. 1613 (ebd., Lit. 639 u. 641) erscheint das Amt *Gebersrewtt* nicht mehr verzeichnet. – Das Kitzbüheler Salbuch von 1416 (Innsbruck, Tiroler Landesarchiv, Urbar 91/1) faßt die Stiftsgüter in Reith zum *Berchtoldsgadener Amt* zusammen: *Eduard Widmoser*, Das Kitzbüheler Salbuch von 1416, in: *ders.* (Red.), Stadtbuch Kitzbühel, Bd. 1 (Kitzbühel 1967), S. 109–193, hier S. 122 ff., n. 72–122. – Zur grundherrschaftlichen Verteilung im Raum Reith vgl. insbesondere das Kitzbüheler Landsteuerbuch von 1464 (Innsbruck, Tiroler Landesarchiv, Urbar 91/2, fol. 47v–49v), daraus Übersicht bei *Sebastian Hölzl*, Reith bei Kitzbühel (Ortschronik 49, hg. v. Tiroler Landesarchiv) (Innsbruck 1988), S. 78.

20 Identifizierung der Hofnamen unter Beiziehung des die Grundherrschaften auswerfenden Kitzbüheler Landsteuerbuches von 1464 (wie Anm. 19) und der berchtesgadischen Güterbeschreibung von 1606 (Stadtarchiv Kitzbühel, Cod. 97) durch *Anton Flecksberger* (Kirchberg-Staudach).

21 In Hallerndorf bestanden ehemals fünf, grundherrlich durchwegs Berchtesgaden unterworfene Höfe, nämlich Örtl, Bartler, Empern, Egger und Hanser, von denen heute Örtl, Bartler und Empern zum Keilhubenhof vereinigt sind; Egger (siehe oben Nr. 13) ist jetzt Zulehen zum Keilhubenhof; Hanser ist abgek. Vgl. dazu die Katastermappe von 1855 bei *Hölzl*, Reith (wie Anm. 19), S. 12.

22 Ausbruch aus dem Unterhof (Propsthof) in Reith, siehe Nr. 35.

23 Auflistung nach dem Baumburger Urbar 1204/10 siehe Anm. 18; davon ist Asten am Reither Astberg laut Baumburger Traditionsbuch eine Schenkung des Baumburger Konversen Hettilo 1107/09–ca. 1125 (MB 3, S. 6, n. 10 = *Max Zint*, Die Anfänge des Augustiner-Chorherrenstiftes Baumburg a. d. Alz und sein Traditionsbuch. Wiss. Zulassungsarbeit [masch.] [München 1951], Anhang n. 11), *Vffenperge* eine Seelgerätstiftung des Heinrich von Frontenhausen nach ca. 1133 (Nachweis siehe Anm. 39). Für die übrigen Güter (*Geberichesriute Vffenperge*, Sonnschwendt, *Uffenchirchbuhel*, Haus, Kohlofen, Weiberndorf und Grübl) ist aus dem Traditionsbuch kein Erwerbstitel bekannt, so daß sie – wenigstens teilweise – zur Gründungsausstattung des Klosters gezählt werden dürfen.

24 1196 übergibt Graf Rapoto II. von Ortenburg gemeinsam mit seinem Bruder Heinrich im Tauschweg seinen gesamten Besitz in *Hallerdorf*, ausgenommen drei Viertelanteile eines zum Eigenbesitz Karls von Hohenstein gehörigen Hofs, an Berchtesgaden: *Muffat*, Schenkungsbuch (wie Anm. 10), S. 352, n. 195. – Zutreffende Lokalisierung von *Hallerdorf* in Hallerndorf bei Reith bei *Uhler*, Untersuchungen (wie Anm. 10), S. 122; *Dopsch*, Existenzkrise (wie Anm. 6), S. 381, vermutet eine Lokalisierung in Reichenhall.

25 *Karl Glöckner* (Hg.), Codex Laureshamensis (Arbeiten d. hist. Komm. f. d. Volksstaat Hessen), Bd. 3 (Darmstadt 1936), S. 243, n. 2988 = 3759 a; *Ernst Förstemann*, Altdeutsches Namenbuch, Bd. 1, Personennamen (Bonn 21900; Ndr. München–Hildesheim 1966), S. 635. Da die später im Bairischen vertraute Schreibung „b" für „w" erst Ende des 13. Jh. häufiger wird, *Geberichesriut* aber in allen greifbaren Quellen von Anfang an stets in derselben Form belegt ist (vgl. Anm. 36–37 u. 57), scheidet der vom 7.–10. Jh. gut belegte Personenname Gawerich, Gewerich (*Förstemann*, Personennamen, S. 624) als Bestimmungswort aus.

26 Nachweis siehe Anm. 23. Die Formulierung *predium, quod habuit in loco, qui dicitur Ovuuista* macht auch deutlich, daß sich die Besiedlung nicht auf das übertragene Gut selbst beschränkte.

27 Wie Anm. 17.

28 So stellt *Herbert Klein*, Die Weinsaumdienste in Nordtirol und Bayern, in: Tiroler Heimat 13/14 (1949/50), S. 65–90, hier S. 66 mit Anm. 2, für den Pinzgau fest, daß die Einrichtung von

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Weinzinsen mit dem 12. Jh. im wesentlichen abgeschlossen war, während Güter in Rodungsgebieten bereits ab dem 13. Jh. nur mehr Geldzinse leisten. Für das nordöstliche Tirol konstatiert Klein, daß die Weinsaumlehen im allgemeinen die Räume älterer Besiedlung einnehmen (ebd., S. 71 f.).

29 Ebd., S. 65–90.

30 Bei Leiten in Scheffau und Kohlofen bei Reith: wie Anm. 17, fol. 2r (= pag. 7) = *Dollinger*, Transformations (wie Anm. 17), S. 56.

31 Die Form der Erstnennung *Hallerdorf* von 1196 (siehe Anm. 24) läßt erkennen, daß der Name mit Hall = Salz zu tun hat. K. Finsterwalder, dem dieser Beleg unbekannt blieb und der demgemäß von der 1464 belegten Form *Hallderdorf* (Kitzbüheler Landsteuerbuch [wie Anm. 19], fol. 48r) ausging, hielt das Bestimmungswort für eine dissimilierte Form von Harder = Waldhirten; vgl. *Karl Finsterwalder,* Namenkunde des Kitzbüheler Raumes, in: *Eduard Widmoser* (Red.), Stadtbuch Kitzbühel, Bd. 4 (Kitzbühel 1971), S. 9–60, hier S. 46; Wiederabdruck in: *Karl Finsterwalder*, Tiroler Ortsnamenkunde 2 (Forschungen zur Rechts- u. Kulturgeschichte 16 = Schlern-Schriften 286), S. 498–547, hier S. 533.

32 MB 36/1, S. 244 f. Der Herzog erhält u. a. *ferramenta equorum* vom Besitz der Bamberger Kirche im Leukental (ebd., S. 246); vgl. *Josef Riedmann*, Die Bamberger Oblei in Kitzbühel und ihre Anfänge, in: Tiroler Heimat 35 (1971), S. 51–59, hier S. 54. Die Güter des Klosters Altomünster im Leukental hatten nicht weniger als *LXXXX sniten ferri* an den Herzog zu liefern (MB 36/1, S. 247). Zur Sache siehe *Manfred Rupert*, Beiträge zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Hüttengeschichte von Kitzbühel und Umgebung II/3, in: Archaeologia Austriaca 59/60 (1976), S. 273–437, hier S. 313 ff.

33 Die zeitliche Einordnung spärlicher mittelalterlicher Funde ist schwierig, konkrete historische Nachrichten zu bestimmten Hüttenplätzen setzen erst mit dem 15. Jh. ein. Vgl. *Richard Pittioni*, Der mittelalterliche Eisenhüttenplatz in Kitzbühel-Seebichl, Tirol (= Studien zur Industrie-Archäologie 10, Denkschriften d. ÖAW, phil.-hist. Kl. 181) (Wien 1985), passim, und *Rupert*, Geschichte (wie Anm. 32), S. 312 ff. bzw. 404 ff. m. Quellennachweisen und weiterer Lit. Daß 1291 gerade ein *Faber iudex in Leuchenstein* (abgek. Burg bei St. Johann i. T.) als herzoglich bayerischer Beamter bezeugt ist, scheint aber kein Zufall zu sein: *Edmund von Oefele*, Rechnungsbuch des oberen Vicedomamtes Herzog Ludwigs des Strengen 1291–1294, in: ObbA 26 (1865/66), S. 272–344, hier S. 281.

34 MGH DD Heinrich IV. (bearb. *Dietrich von Gladiss*), S. 336 ff., n. +263; zur Fälschung, die in ihren sachlichen Teilen durchaus glaubwürdige Überlieferungen vielleicht chronikaler Art, möglicherweise aber auch verlorene Traditionsnotizen benützt, vgl. die Bemerkungen von *Alfred Gawlik,* ebd., S. 728, n. +263, sowie *Walter Goldinger*, Die angebliche Stiftungsurkunde des Klosters Rott am Inn, in: MIÖG Erg.-Bd. 14 (1939), S. 109–119. – Die *mansio* in Wiesenschwang blieb laut Urkunde der persönlichen Nutzung Irmgards im Fall ihrer Durchreise vorbehalten – ein deutlicher Hinweis auf die Güter Irmgrads bzw. der Grafen von Rott im Pinzgau.

35 *Muffat*, Schenkungsbuch (wie Anm. 10), S. 279 f., n. 82, betreffend die Eschenauwirtsalm am Gschwandtnerberg, Gde. Taxenbach. Datierung nach *Uhler*, Untersuchungen (wie Anm. 10), S. 57 = *Dopsch*, Existenzkrise (wie Anm. 6), S. 372.

36 Zwischen 1121/25 und ca. 1136 bezeugt ein *Arbo de Geberichisriut* die Übergabe von Besitz im steirischen Ennstal durch Adelheid von Machland; 50 Jahre später tritt *Regenhardus de Gebrichesriute* 1174/77 als Zeuge bei einem Gütertausch in der Mühldorfer Gegend (Obb.) auf: *Muffat*, Schenkungsbuch (wie Anm. 10), S. 249 ff., n. 18 u. 157; zur jeweiligen Datierung künftig Tiroler Urkundenbuch II/1. – Zur Berchtesgadener Überlieferung gehört ferner die in Anm. 57 näher zit. Nennung *Geberischerut* in der Besitzbestätigung von Papst Innozenz III. aus dem Jahr 1209.

37 Um die Wende vom 11. zum 12. Jh. überträgt Adelheid persönlich der Kirche in Baumburg Hörige. Unter den Zeugen befindet sich *Liutoldus de Geberichesrőte* (MB 3, S. 77, n. 218 = *Zint*, Anfänge [wie Anm. 23], n. 288). Wenn Graf Berengar 1110/11 nicht nur sein Gut *Haccan* (Oberachen/Ellmau) übergibt, sondern auch den Eigenmann *Liutold de Geberescrűte* (MB 3, S. 13 f., n. 333 = *Zint*, Anfänge, n. 40), wird man an Adelheids Zeugen erinnert. Drei weitere Zeugen von Adelheids Tradition stammen aus Irsing, Laimgrub und Niedling (alle Lkr. Traunstein), an welchen Orten ebenfalls an Baumburg geschenkt wird (MB 3, S. 6 ff., n. 10 b, 12, 64 u. 65 = *Zint*, Anfänge, n. 12, 15, 79 u. 80) und die daher zum ehemaligen Sighardinger Besitz zu rechnen sind. Wenig nach 1133 treten sogar *Aribo et filius Aribo de Geberichesrűte* als Zeugen für die Tradition Alt-

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

manns von Irsing in Irsing auf (MB 3, S. 24, n. 65 = *Zint*, Anfänge, n. 80). – Eine *Chunize de Geberichesriůte et filius eius Perhtolt cum ceteris filiis suis* war dem Kloster laut einem frühen Eigenleuteverzeichnis möglicherweise bereits im Zuge der Gründungsphase übergeben worden (MB 3, S. 71, n. 207 b [unvollständig] = *Zint*, Anfänge, n. 247); schließlich bezeugt nach ca. 1133 ein *Hunrich de Geberichesrőte* eine mit dem abgek. Hof „Auf dem Berg" bei Reith dotierte Seelgerätstiftung (Graf?) Heinrichs von Frontenhausen (Nachweis siehe Anm. 39). – Den Zusammenhängen nach dürfte Aribo *de Geberichesrůte* d. J. (siehe oben) mit jenem *Aribo de Chizinespuhel* (Kitzbühel) gleichzusetzen sein, der zu unbekanntem Zeitpunkt, jedenfalls aber vor 1180, eine Tradition Graf Heinrichs von Frontenhausen (III.?) zugunsten des Klosters Raitenhaslach testiert: *Karlheinrich Dumrath* (Hg.), Die Traditionsnotizen des Klosters Raitenhaslach (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, NF 7) (München 1938), S. 10 f., n. 9.

38 Nachweis des Erwerbs siehe oben Anm. 24. Rapoto II. von Ortenburg und sein Bruder Heinrich vereinigten sighardingisches Erbe von zwei Seiten: Ihre Mutter Elisabeth war eine Enkelin Berengars von Sulzbach, ihr Vater, Rapoto I., ein Enkel Adelheids aus ihrer zweiten Ehe (siehe Stammbaum S. 114; zur Genealogie der Grafen von Ortenburg vgl. *Friedrich Hausmann*, Archiv der Grafen zu Ortenburg. Urkunden, Bd. 1: 1142–1400 [Bayer. Archivinventare 42] [München 1984], S. XXVIII ff.). Der Umstand, daß einerseits Elisabeth bei diesem Gütertausch nicht mitwirkt, andererseits das Allod Karls von Hohenstein, eines Marquartsteiner Ministerialen, von der Übertragung ausgenommen wird, weist Hallerndorf als Marquartsteiner Erbe aus.

39 MB 3, S. 21, n. 57 = *Zint*, Anfänge (wie Anm. 23), n. 70. Die Notiz fällt aufgrund der Stellung im kopialen Kodex zeitlich in die frühe Vogtzeit Markgraf Engelberts III., der die Nachfolge des kurz vor Juli 1133 als Konverse in das Kloster Weyarn eingetretenen Grafen Siboto II. von Weyarn antrat. – Das Baumburger Urbar von 1204/10 (wie Anm. 17), fol. 2r–v, ed. *Dollinger*, Transformations (wie Anm. 17), S. 57, bietet mit *Geberichesriute Vffenperge* und dem nach Kohlofen gereihten *Vffenperge* zwei Güter gleichen Namens als Lokalisierungsmöglichkeit an, wobei die Schenkung Heinrichs von Frontenhausen auf letzteres, den abgek. Hof „Auf dem Berg" am Rettenberg nordöstlich Reith zu beziehen ist; dazu künftig Tiroler Urkundenbuch II/1.

40 Im Gegensatz zu den Traditionen von Berchtesgaden oder Herrenchiemsee findet sich die Wendung *quidam homo* im Baumburger Kodex häufig, besonders im ersten Drittel der Notizenfolge bis Nr. 110, und für Personen unterschiedlichen Standes, so daß keine sichere Aussage möglich ist. Allerdings bezeichnen spätere Traditionen Heinrich II. bzw. dann seinen Sohn Heinrich III. von Lechsgemünd oder Frontenhausen stets als *comes* (*Zint*, Anfänge [wie Anm. 23], n. 121, 169, 219, 225 u. 226).

41 MB 3, S. 5, n. 8 a = *Zint*, Anfänge (wie Anm. 23), n. 8.

42 Eine Zusammenfassung der Diskussion bietet *Dopsch*, Siedlung und Recht (wie Anm. 1), S. 224 ff. (Exkurs: Genealogische Fragen zur Stifterfamilie von Berchtesgaden), der im Anschluß an ältere Literatur für Kuno d. Ä. von Horburg als dritten Ehemann Irmgards und Vater Kunos d. J., Berengars Halbbruder, plädiert. – In Ermangelung von Belegen und Erklärungszusammenhängen sind die genealogischen Konstruktionen *Hans C. Faußners* in der Einleitung zu der gemeinsam mit *Alfred von Grote* besorgten Ed. des Urbarbuches des landesfürstlichen Kastenamts Rosenheim von 1580 (= Quellen zur bayerischen und österreichischen Rechts- und Sozialgeschichte, I/5) (Hildesheim–Zürich–New York 1988), S. 71, 78 u. 110, nicht nachvollziehbar.

43 Verschiedentlich wird von der Forschung die Vermutung geäußert, Graf Heinrich II. v. Frontenhausen sei der Erbe des kinderlosen Kuno von Horburg gewesen, so bei *Erich von Guttenberg*, Zur Genealogie der älteren Grafen von Lechsgemünd und der Grafen von Frontenhausen-Lechsgemünd, in: Jb. f. fränkische Landesforschung 8/9 (1943), S. 176–222, hier S. 206, und indirekt auch bei *Franz Tyroller*, Die Grafen von Lechsgemünd und ihre Verwandten, in: Neuburger Kollektaneen Blatt 107 (1953), S. 9–62, hier S. 19 f. Im Fall der bald nach 1133 erfolgten Tradition *ůf dem perge* (vgl. Anm. 39) kann dies jedoch keine Rolle spielen, da Kuno erst 1138/39 starb.

44 MGH SS 15/2 (hg. v. *Oswald Holder-Egger*), S. 1061, Zl. 7 ff.

45 So etwa die oben in Anm. 41 erwähnte Tradition Kunos von Horburg in Damberg am Chiemsee.

46 Konrad von (Lechsgemünd-)Sulzau übergibt 1152/58 Besitz in Fellern, Köhlbichl, Lengdorf und Uttendorf im Pinzgau: *Muffat*, Schenkungsbuch (wie Anm. 10), S. 320 ff., n. 141 u. 166; zur Datierung siehe *Uhler*, Untersuchungen (wie Anm. 10), S. 60; *Dopsch*, Existenzkrise (wie Anm. 6), S. 379 zu 1152/69.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

47 Text bei *Weinfurter*, Gründung (wie Anm. 3), S. 240 (m. deutscher Übersetzung und Faksimile) aus dem Orig.; *Muffat*, Schenkungsbuch (wie Anm. 10), S. 236, n. 1, aus kopialer Überlieferung im Berchtesgadener Traditionsbuch.

48 *Dopsch*, Siedlung und Recht (wie Anm. 1), S. 204; *ders.*, Existenzkrise (wie Anm. 6), S. 286.

49 MGH DD Friedrich I. (bearb. v. *Heinrich Appelt*), S. 234 ff., n. 140; zur diplomatischen und inhaltlichen Wertung, die unter den gegebenen Aspekten durchaus noch differenzierter gesehen werden kann, zuletzt *Dopsch*, Existenzkrise (wie Anm. 6), S. 282 ff.

50 Vgl. oben Anm. 12.

51 Aufgrund textkritischer Überlegungen nimmt *Wanderwitz*, Studien (wie Anm. 9), S. 124 ff., an, daß das Berchtesgadener Kopialbuch aus dem späten 12. Jh. (BayHStA, Fürstpropstei Berchtesgaden, Lit. 2) eine ältere Textfassung als das Traditionsbuch präsentiert, bei der die Forstschenkung in Tradition Nr. 2 eingearbeitet ist. Seiner Ansicht nach ist der Text des Traditionsbuches absichtlich verändert, um die Waldschenkung mit der exklusiven und rechtswirksameren Zeugenreihe von Nr. 3 zu verbinden. Dazu ist einerseits zu bemerken, daß der Schreiber des Kopialbuches hier nicht zwingend einer älteren Vorlage folgen muß, sondern auch aus Gründen der inneren Ordnung umgestellt haben kann: Er verband die Schenkung des Waldes, der zum *locus* Grafengaden gehört, mit der Besitzübertragung in Grafengaden. Zum anderen: Wenn es tatsächlich nötig gewesen wäre, die Forstschenkung nachträglich mit einer rechtswirksameren Zeugenreihe zu versehen, würde das über die Qualität des Schenkungsgutes fast genausoviel aussagen, als wenn diese ursprünglich gewesen wäre. – Bezüglich der übrigen Iteme stimmen Traditions- und Kopialbuch völlig überein, d. h. für den Besitz *Gebrichesriut* ist die Zeugenliste zweifelsfrei ursprünglich.

52 MGH DD Heinrich II. (hg. *Harry Bresslau/Hermann Bloch*), S. 179 f., n. 151.

53 Übersicht über die grundherrschaftliche Verteilung siehe Kitzbühler Landsteuerbuch 1464 (wie Anm. 19), fol. 45r, u. *Widmoser*, Kitzbüheler Salbuch (wie Anm. 19), S. 128 f., n. 157 ff. Allgemein zu den Bamberger Rechten vgl. *Riedmann*, Bamberger Oblei (wie Anm. 32).

54 *Thomas Ried*, Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis, 1 (Regensburg 1816), S. 388 ff., n. 404 f.

55 *Martin Bitschnau*, Burg und Adel in Tirol zwischen 1050 und 1300. Grundlagen zu ihrer Erforschung (= Sitzungsber. d. ÖAW, phil.-hist. Kl. 403) (Wien 1983), S. 462 f., Nr. 552; *Matthias Mayer*, Der Tiroler Anteil des Erzbistums Salzburg, 1 (Brixen i. T., Kirchberg, Aschau) (Going 1936), S. 146 f. – Da der Bischof von Regensburg die Burg 1253 dem Herzog von Bayern abtritt (*Ried*, Codex diplomaticus [wie Anm. 52], S. 437 ff., n. 461), spricht im wesentlichen das spätere herzogliche Amt Sperten für eine Lokalisierung bei Sperten/St. Johann. – Die Parallele Burg Sperten-Spertendorf zu Burg Itter-Itterdörfl weist allerdings eher auf den Standort Kirchberg/Spertendorf, womit das regensburgische Brixental im Westen und Osten – analog zu Itter im Westen – durch einen befestigten Platz abgeschlossen wäre. Ein solcher Standort erscheint auch zur Erfassung des gesamten Spertentals wie der Achse Brixental–Jochberg als der zentralere. Daß letztere für Regensburg von besonderer Bedeutung war, geht aus der erwähnten Urkunde von 1240 deutlich hervor.

56 Vgl. *Werner Goez*, Der Leihezwang. Eine Untersuchung zur Geschichte des deutschen Lehnrechtes (Tübingen 1962), hier bes. S. 29 ff. zur weibliche Erbfolge; *Hans C. Faußner*, Die Verfügungsgewalt des deutschen Königs über weltliches Reichsgut im Hochmittelalter, in: DA 29 (1973), S. 345–449, hier S. 428 ff. Das von Faußner angeführte Beispiel Lüneburg, das Billunger Hausgut zu erblichem Lehnrecht war und, nachdem es Heinrich der Stolze von seiner Mutter († 1106) geerbt hatte, als welfischer Allodialbesitz galt, könnte eine unmittelbare Parallele zum Fall *Gebrichesrivte* darstellen.

57 *Regenhardus de Gebrichesriute* 1174/77, Nachweis siehe Anm. 36. – Die in einem Visitationsprotokoll von 1673 zum Jahr 1188 überlieferte Weihe der Reither Kirche ist in diesem Zusammenhang wertlos, da das entsprechende Visitationsprotokoll (KAS, Akten-Fasz. 4/50, pag. 108) unter Hinweis auf eine ehemals in der Kirche angebrachte *tabula* nur die Tatsache einer Dedicatio, nicht aber den Text der ursprünglichen Weiheaufzeichnung vermeldet; Auszug bei *Hölzl*, Reith (wie Anm. 19), S. 18. Kaum aussagekräftiger ist das Privileg Papst Innozenz' III. für Berchtesgaden von 1209 (BayHStA, Fürstpropstei Berchtesgaden, Urk. n. 29), mit dem dieser dem Stift u. a. den namentlich aufgeführten Besitzstand, darunter *Geberischerut, Sconenberc, Flosche et ubique, que comes Berengarius et filius eius Gebehardus eidem loco dederunt* sowie *Hallerdorf... cum possessionibus et pertinentiis suis*, bestätigt und dabei offenkundig die Schenkungsnotizen von 1119/25 bzw.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

1196 im Traditionsbuch als Vorlage benützt; mangelhafter Druck bei *Wiguleus Hundt* u. *Christoph Gewold* (Hg.), Metropolis Salisburgensis, Bd. 2 (München ²1620), S. 163 f., n. 6 (= Regensburg ³1719), S. 112 f., n. 6 = *Joseph Ernst von Koch-Sternfeld*, Salzburg und Berchtesgaden in historisch-statistisch-geographischen und staatsökonomischen Beyträgen, Bd. 2 (Salzburg 1810), S. 35 f., n. 18.

58 BayHStA, Kloster Baumburg Lit. 17, ed. *Dollinger*, Transformations (wie Anm. 17), S. 68 ff.

59 MB 36/1, S. 246.

60 Vgl. dazu allgemein *Philippe Dollinger*, Der bayerische Bauernstand vom 9.–13. Jahrhundert, hg. v. *Franz Irsigler* (München 1982), S. 121 ff.; *Werner Rösener*, Grundherrschaft im Wandel (= Veröffentl. des Max-Planck-Instituts für Geschichte 102) (Göttingen 1991), bes. S. 467 ff.

61 *Widmoser*, Kitzbüheler Salbuch (wie Anm. 19), S. 124, n. 121; *Hölzl*, Reith (wie Anm. 19), S. 14.

Anschriften der Verfasser:
Dr. Martin Bitschnau
Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum
Museumstraße 15
A-6020 Innsbruck

Dr. Irmtraut Heitmeier
Lehen 1a
D-83674 Gaißach

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Mitt(h)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde

Jahr/Year: 1997

Band/Volume: 137

Autor(en)/Author(s): Bitschnau Martin, Heitmeier Irmtraud

Artikel/Article: Gebrichesriut - Reith bei Kitzbühel. Besitz- und siedlungsgeschichtliche Untersuchung eines nicht erkannten Berchtesgadener Frühbesitzes. 113-129